



Städtische Elektrizitätsversorgung Laufenburg

Tarife Grosskunden

2026

Diese Tarife gelten für Kunden mit einem Jahresverbrauch über 100'000 kWh.

Grosskunden (mit Leistungsmessung)

	Netznutzungs- entgelt	Energiepreis (Strompreis)	Konzession (Gemeinde)	Bundesabgaben nach Art. 35 EnG	Systemdienst- leistungen (SDL)	Stromreserve (Bund)	solidarisierte Kosten	Total Rp./kWh
Tarifzone 1 (HT)	8.50	11.50	0.80	2.30	0.27	0.41	0.05	23.83
Tarifzone 2 (NT)	6.50	10.30	0.80	2.30	0.27	0.41	0.05	20.63
Leistungspreis Netz (pro kW des Monatsmaximums)								10.00
Netzgrundgebühr (pro Monat)								CHF 50.00
Messkosten (pro Jahr)								CHF 120.00
Blindenergiepreis								Rp./kVarh 3.50

Für die Ermittlung der Blindenergie gilt der Sollwert: Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.9$. Erfolgt die Messung auf der Niederspannung, so werden Transformationsverluste hinzugerechnet (je 2% für Leistung und Arbeit).

Rückerstattung Netznutzung für Speicher

Tarif	7.35	0.00	0.00	2.30	0.27	0.41	0.05	10.38
-------	------	------	------	------	------	------	------	--------------

Die Rückerstattung umfasst die Energiemenge die aus dem Verteilnetz bezogen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder ins Netz der EVL eingespeist wurde (durch eine Entladung des Speichers) gemäss Strom VG. Die Rückerstattung erfolgt auf Antrag

Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt ab 1. Januar 2026 in Kraft.

Allgemeine Bestimmungen

Die EVL liefert zu 74% Strom aus Wasserkraft und zu 26% aus PV-Anlagen

Die Zuweisung in die Kundengruppe "Haushalt und Gewerbe", resp. "Grosskunden" wird durch die EVL anhand dem Vorjahresverbrauch vorgenommen.

Bei voraussehbaren Bezugsänderungen kann der Kunde per Ende Kalenderjahr, unter Einhaltung einer 30-tägigen Ankündigung, einen Antrag auf Änderung der Zuteilung stellen.

Für die Ermittlung des monatlichen Leistungsmaximums gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Die Leistungsbezüge werden durchgehend gemessen

Der Blindenergiebezug darf pro Monat in der Tarifzone 1 höchstens 45.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen. Bei Unterschreitung des Sollwerts (Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.9$) sind für die mehr bezogene Blindenergie 3.50 Rp./kVarh zu bezahlen.

Die EVL bestimmt die notwendigen Messeinrichtungen und stellt diese dem Bezüger zur Verfügung.

Die Messwerte werden alle 3 Monate abgelesen und in Rechnung gestellt. Bezieht ein Abonnent Energie über mehrere Messstellen, wird für jede Anlage gesondert abgerechnet

Für die Mitbenützung von Schaltbefehlen über die EW- Rundsteueranlage CHF/Kommando/Monat 6.00

Im Übrigen gelten für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie die Allgemeinen Bestimmungen des gültigen Reglements über die Abgabe elektrischer Energie der Städtischen Elektrizitätsversorgung Laufenburg

Tarifzeiten

Tarifzone 1 (HT)	Montag - Freitag	07:00 - 20:00 Uhr
	Samstag	07:00 - 13:00 Uhr
Tarifzone 2 (NT)	übrige Zeit	